

Verein der Freunde und Förderer des Abendgymnasiums Bielefeld e.V.

Satzung

§ 1 Name, Sitz

Der Verein der Freunde und Förderer des Abendgymnasiums Bielefeld, jetzt: Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld - Abendgymnasium* ist am 01.06.1981 gegründet worden. Er soll als gemeinnütziger Verein ins Vereinsregister eingetragen werden. Er hat seinen Sitz in Bielefeld, Geschäftsstelle ist das Büro des Abendgymnasiums, Stapenhorststraße 106, 33615 Bielefeld*.

§ 2 Zweck

Der Verein ist selbstlos tätig im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ideelle und auch materielle Förderung der Bestrebungen des Abendgymnasiums, insbesondere durch

1. Pflege der Beziehungen zwischen ehemaligen Absolventen und Studierenden wie Lehrern des Abendgymnasiums.
2. Unterstützung der Belange der Schule und ihrer Studierenden in der Öffentlichkeit.
3. Förderung kultureller, wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen im Rahmen und in Ergänzung des Studienganges.
4. Förderung und Unterstützung von Studierenden am Abendgymnasium, die in Not geraten und deren erfolgreiches Studium am Abendgymnasium deswegen in Frage gestellt wäre.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der als Studierender am Abendgymnasium, ehemaliger Studierender, Lehrer am Abendgymnasium, Lehrer am Abendgymnasium, ehemaliger Lehrer am Abendgymnasium die Aufgaben des Vereins zu unterstützen bereit ist und sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages schriftlich verpflichtet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Fördernde Mitglieder sind diejenigen Personen, die sich im Sinne von § 2 Verdienste erworben haben. Sie unterliegen keiner Beitragspflicht, da sie anderweitig dem Vereinszweck verpflichtet sind. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft wird beendet:
 - a. durch Tod des Mitglieds,
 - b. durch Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres,
 - c. durch Verlust der Mitgliedschaft,
 - d. durch Ausschluss.Außerdem erlischt die Mitgliedschaft, wenn der Mitgliedsbeitrag zwei Jahre lang nicht gezahlt und beitragsfreie Mitgliedschaft nicht beantragt worden ist.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Mitteilung muss den Grund des Ausschlusses angeben und auf das Rechtsmittel des Einspruchs hinweisen. Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der Mitteilung schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden. Der Vorstand legt ihn der nächsten Mitgliederversammlung zur endgültigen Entscheidung vor. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Abendgymnasium Bielefeld

Stapenhorststraße 106

33615 Bielefeld

fon +49 | 5 21 | 51 39 17

fax +49 | 5 21 | 51 86 36

Öffnungszeiten

Mo – Do 10:00 – 13:00

14:00 – 17:30

Fr 12:00 – 17:30

Unterrichtsorte

Bielefeld abends

Bielefeld morgens

Löhne

Detmold

Gütersloh

mail abendgymnasium@bielefeld.de

www.abendgymnasium-bielefeld.de

Weiterbildungskolleg
der Stadt Bielefeld

Verein der Freunde und Förderer des Abendgymnasiums Bielefeld e.V.

Satzung

§ 5 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 10,00 € *. Er kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung anderweitig festgesetzt werden. Er wird mit Beginn des Geschäftsjahres fällig.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, drei weiteren Wahlmitgliedern, dem jeweiligen Leiter des Abendgymnasiums und einem Vertreter der Studierenden.
2. Der Vorstand bestellt aus seinen Wahlmitgliedern einen Schriftführer und einen Schatzmeister.

§ 8 Wahl, Aufgaben und Beschlussfähigkeit des Vorstands

1. Die Wahlmitglieder des Vorstands werden alljährlich in der Mitgliederversammlung neu gewählt, der Vorsitzende jedoch nur, wenn die Mehrheit der Mitgliederversammlung es verlangt.
2. Die Amtszeit der Wahlmitglieder des Vorstandes dauert bis zur Neuwahl des jeweiligen Nachfolgers. Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet ein Wahlmitglied des Vorstands vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied aus den Angehörigen des Vereins; scheidet der Vorsitzende aus, so bildet bis zur Neuwahl der Leiter des Abendgymnasiums allein den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
4. Der Vorstand führt die Vereinsbeschlüsse aus. Er leitet die Geschäfte, die zur Durchführung der Ziele des Vereins erforderlich sind, entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel über geldliche Aufwendungen des Vereins und verwaltet das Vereinsvermögen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden wenigstens zwei weitere Wahlmitglieder anwesend sind.
6. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
7. Die Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollanten zu unterschreiben ist.
8. Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des Vereins und hat der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung den Rechnungsbericht zu erstatten.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, vom Vorsitzenden einzuberufen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies verlangt.
2. Die Einladung ergeht unter Mitteilung der Tagesordnung mit mindestens zwei Wochen Frist schriftlich. Studierende des Abendgymnasiums werden innerhalb der gleichen Frist durch Bekanntmachung am Mitteilungsbrett eingeladen.

Abendgymnasium Bielefeld

Stapenhorststraße 106

33615 Bielefeld

fon +49 | 5 21 | 51 39 17

fax +49 | 5 21 | 51 86 36

Öffnungszeiten

Mo – Do 10:00 – 13:00

14:00 – 17:30

Fr 12:00 – 17:30

Unterrichtsorte

Bielefeld abends

Bielefeld morgens

Löhne

Detmold

Gütersloh

mail abendgymnasium@bielefeld.de

www.abendgymnasium-bielefeld.de

Weiterbildungskolleg
der Stadt Bielefeld

Verein der Freunde und Förderer des Abendgymnasiums Bielefeld e.V.

Satzung

3. Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
4. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Eine Ausnahme bilden Beschlüsse über Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins, für die eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle vom Leiter des Abendgymnasiums und beschließt über die Entlastung des Vorstands.
6. Die Mitgliederversammlung wählt die Wahlmitglieder des Vorstands und – falls notwendig – den Vorsitzenden.

§ 10 Gewinne und Verwaltungsausgaben

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Sämtliche Ämter des Vereins werden unentgeltlich geführt.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Verfügungen begünstigt werden.

§ 11 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Bielefeld, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der abschlussbezogenen Erwachsenenbildung zu verwenden hat.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
2. Soweit infolge einer Auflage des Registergerichts oder einer anderen Behörde eine Satzungsänderung erforderlich wird, ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB befugt, diese Satzungsänderung zu beschließen.

Bielefeld, den 08.05.1984

* Änderungen gegenüber der Fassung von 1984

- 33515 Bielefeld statt 4800 Bielefeld,
- Beitrag: 10 € statt 12 DM,
- Name der Schule: *Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld – Abendgymnasium* statt *Abendgymnasium Bielefeld*

Abendgymnasium Bielefeld

Stapenhorststraße 106

33615 Bielefeld

fon +49 | 5 21 | 51 39 17

fax +49 | 5 21 | 51 86 36

Öffnungszeiten

Mo – Do 10:00 – 13:00

14:00 – 17:30

Fr 12:00 – 17:30

Unterrichtsorte

Bielefeld abends

Bielefeld morgens

Löhne

Detmold

Gütersloh

mail abendgymnasium@bielefeld.de

www.abendgymnasium-bielefeld.de

Weiterbildungskolleg
der Stadt Bielefeld